

SENIOREN
HELFE
SENIOREN

SENIORENHILFE-konkret e.V.



Die Menschenwürde und Menschenrechte in Bezug auf den Umgang mit älteren Menschen.

«Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben»

(Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 25)

Die Menschenwürde ist unabhängig vom Lebensalter und der individuellen Leistungsfähigkeit und also auch unabhängig vom Unterstützungsbedarf oder von eventuellen demenziellen Erkrankungen. Menschenrechte sind Ansprüche jedes einzelnen Menschen gegen den Staat: auf Achtung, Schutz und Gewährleistung der menschenrechtlich geschützten Freiheiten. Der einzelne Mensch muss daher als Rechtsträgerin und Rechtsträger im Mittelpunkt staatlicher Politik stehen. Der Menschenrechtsansatz verlangt, dass Menschen in verletzlichen Lebenslagen nicht diskriminiert werden und die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens haben.

Auch die Landesregierung hat den Auftrag, das Verständnis für die Rechte älterer Menschen zu fördern und die Umsetzung von Maßnahmen, die zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte beitragen, voran zu bringen.

1. Situationsbericht der SENIORENHILFE-konkret e.V.

zur Arbeit mit älteren Menschen in verletzlichen Lebenslagen unabhängig von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage, von der Familiensituation, dem Bildungsgrad, dem städtischen oder ländlichen Wohnumfeld, der Rentensituation sowie der rechtlichen Gefährdungslagen.

**Auswertung und Zusammenfassung der Besuchs-, Beratungs- und Umfrageergebnisse
1. Halbjahr 2020.**

Die zunehmende Zahl älterer Menschen in Deutschland ist ein wichtiger Faktor im demografischen Wandel, dabei stellen die über 65-Jährigen im Zeitverlauf auch einen immer größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Er stieg von 15 % im Jahr 1991 auf 22 % im Jahr 2018. Eine besonders stark wachsende Gruppe älterer Menschen ist die der Hochbetagten. Zu den Hochbetagten ab 85 Jahren zählten 2018 insgesamt 2,3 Millionen.¹ Im Jahr 2030 wird der Anteil der über sechzigjährigen Deutschen bei rund 40 % liegen, der Anteil der unter zwanzigjährigen dürfte dann etwa auf 18 % gesunken sein. Im Vergleich mit 1990 wird sich der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung fast verdoppeln, das jedenfalls prophezeien uns die Wissenschaftler.

| TABELLE 1 | | | | | | | |
|---|----------------------------------|------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|------------------------|
| Entwicklung der Bevölkerungszahl und des Anteils älterer und hochaltriger Menschen, 1953–2050 | | | | | | | |
| Alter (in Jahren) | Kalenderjahr (jeweils 1. Januar) | | | | | Zu- / Abnahme | |
| | 1953 | 1971 | 2000 | 2020 ¹ | 2050 ¹ | 1953–2000 | 2000–2050 ¹ |
| Bevölkerungszahl | | | | | | | |
| Insgesamt | 70.163.872 | 78.069.471 | 82.163.475 | 80.339.100 | 70.381.400 | +17,1% | -14,3% |
| 60 und älter | 10.618.429 | 15.567.540 | 18.881.148 | 22.886.300 | 25.199.500 | +77,8% | +33,5% |
| 80 und älter | 783.540 | 1.536.469 | 2.934.837 | 5.068.300 | 7.922.200 | +274,6% | +169,9% |
| 90 und älter | 30.679 | 105.347 | 497.343 | 771.200 | 1.482.600 | +1.521,1% | +198,1% |
| Bevölkerungsanteil | | | | | | | |
| 60 und älter | 15,1% | 19,9% | 23,0% | 28,5% | 35,8% | +7,8%-Punkte | +12,8%-Punkte |
| 80 und älter | 1,1% | 2,0% | 3,6% | 6,3% | 11,3% | +2,5%-Punkte | +7,7%-Punkte |
| 90 und älter | 0,1% | 0,1% | 0,6% | 1,0% | 2,1% | +0,5%-Punkte | +1,5%-Punkte |
| Altenquotient² | 27,8 | 39,8 | 41,3 | 52,8 | 74,7 | | |

1 Die Angaben für die Jahre 2020 und 2050 sind Schätzwerte auf der Grundlage der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2).

2 Altenquotient: Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren je 100 20- bis 59-Jährige.

Quelle: BMFSFJ 2002

Der Anstieg der allgemeinen Lebenserwartung ist den Verbesserungen der Lebensbedingungen zu verdanken. Eigentlich müsste unsere Gesellschaft stolz darauf sein, dass so viele Menschen alt werden. Der deutliche Anstieg der allgemeinen Lebenserwartung gehört zu den sozialen Errungenschaften.

Aber bei der täglichen Arbeit für Seniorinnen und Senioren in den Altersgruppen der über 65-Jährigen und der Hochbetagten ab 85 Jahren werden die Mitarbeiter der Seniorenhilfe-konkret e.V. überwiegend mit einem Thema konfrontiert:

ALTERSDISKRIMINIERUNG.

Um auf die verschiedenen Erscheinungsformen von Altersdiskriminierung und entsprechende Gegenmaßnahmen aufmerksam zu machen, nehmen wir uns diese Art der Diskriminierung zum Anlass, um der Diskriminierung älterer Menschen entgegenzuwirken. Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen und Handlungen jüngere Menschen in unserer Gesellschaft (Die Opfer von Morgen!), egal in welcher Funktion sie mit älteren Menschen im Umgang konfrontiert werden, sensibilisieren können für altersfares und altersangemessenes Verhalten.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt.

Jeder ältere Mensch in Deutschland hat bereits Situationen erlebt, in denen er wegen seines Alters benachteiligt wurde. Auffallend ist: Viele halten sie für normal. Das liegt auch daran, dass Ungleichbehandlungen wegen des Alters allzu oft hingenommen werden.

Viele Menschen wissen nicht, wie sie darauf angemessen reagieren sollen oder wohin sie sich wenden können, wenn sie wegen ihres Alters benachteiligt wurden. Obwohl Altersdiskriminierung in Deutschland verboten ist. Festgeschrieben ist das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Wenn Sie aber den Mut aufbringen sich zu wehren suchen sie eine empfohlene öffentliche Beratungsstelle auf und werden oftmals enttäuscht; denn laut einer empirischen Studie ist besonders besorgniserregend, dass Ratsuchende in Beratungsstellen nicht immer auf Menschen stoßen, die eine Qualifikation zur Beratung haben, also über eine methodische Ausbildung verfügen, ihre eigenen Haltungen und Vorurteile reflektieren oder Unterschiede einbeziehen. Eher selten werden seitens Ratsuchenden rechtlichen Schritten unternommen. Gründe hierfür sind Angst vor weiterer Stigmatisierung, Zweifel am Erfolg von Gerichtsverfahren sowie eine Selbstbeschuldigung für das Geschehene.²

Ob im Gesundheitswesen, in den Medien, im Umgang mit Ämtern und Behörden oder im Alltag – Altersdiskriminierung existiert überall. Doch im Unterschied zu Ausländerfeindlichkeit oder der Benachteiligung von Frauen gibt es für Altersdiskriminierung kaum ein Bewusstsein in unserer Gesellschaft.

Früher stand Alter für Erfahrung und Weisheit – Eigenschaften, denen man Respekt zollte. Heute denken viele dabei an Demenz und den Kollaps der Rentenkassen. Diese negativen Altersbilder prägen unsere Wirklichkeit. Der Wirtschafts- und Gesellschaftsforscher Meinhard Miegel (IWG Bonn) im Gespräch mit WELT ONLINE unterstrich, dass der Mensch einerseits zwar ein soziales Wesen sei, andererseits aber auch stark an sich denke. Diejenigen, die in zehn oder 20 Jahren die Kosten zu tragen hätten, würden nicht akzeptieren, dass die Menschen dann noch so frühzeitig wie heute in den Ruhestand gingen. „Wer mit 65 Jahren topfit auf der Parkbank sitzt, erzeugt sozialen Widerwillen“, meinte der Wissenschaftler. Die Natur habe eine solche lange Phase der Inaktivität nicht vorgesehen. Über Jahrtausende sei es üblich gewesen, dass der Mensch bis zum Tod, soweit er dies konnte, gearbeitet habe. Heute herrsche dagegen die Einstellung, dass man einen Anspruch darauf habe, die letzten 15 bis 20 Jahre am Lebensende von der Gesellschaft versorgt zu werden.³

Die Tatsache, dass sich viele ältere Menschen aus der Gemeinschaft zurückziehen, wenn sie derart enttäuscht werden, kann damit zum Teil erklärt werden.

Die Realität zeigt uns, dass im Alltag die Bedürfnisse älterer Menschen nur unzureichend berücksichtigt werden. Diskriminierung älterer Menschen schränkt in vielen gesellschaftlichen Bereichen die Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensgestaltung älterer Menschen ein, indem sie ihnen aufgrund ihres Lebensalters Zugänge zu Gestaltungsspielräumen und Dienstleistungen erschwert, zuweilen sogar verwehrt. Altersdiskriminierung führt zu materiellen, sozialen und persönlichen Nachteilen.

Die Diskriminierung älterer Menschen zeigt sich auch beim Abschluss von Geschäften: Da verweigern Krankenkassen älteren Versicherten eine Heilbehandlung, lehnen Stromanbieter Neukunden allein aufgrund des Alters ab, verwehren Banken älteren Kunden trotz Sicherheiten einen Kredit, eine Hypothek oder eine Kreditkarte; denn ein fortgeschrittenes Lebensalter wirkt sich negativ auf das Kredit-scoring-Verfahren aus. Auch beim Abschluss von Lebens-, Kranken- und Reiserücktrittsversicherungen spielt das Alter eine wesentliche Rolle. Zudem wirkt es sich auf die Prämienhöhe aus.

Auffällig ist, dass wir von der Seniorenhilfe-konkret e.V. von Außenstehenden (Nachbarn, Bekannten etc.) auf eine Gruppe von älteren Menschen aufmerksam wurden.

² Mehrdimensionale Diskriminierung. Eine empirische Untersuchung 2010. Autoren: Prof. Dr. Susanne Dern, Prof. Dr. Lena Inowlocki, Prof. Dr. Dagmar Oberlies, Dr. Julia Bernstein

³ Quelle: Die Älteren wollen jetzt Kasse machen. Welt.de. 11. April 2008. Abgerufen am 25. September 2010.

Seniorinnen und Senioren, die erst im Alter mit starken gesundheitlichen Einschränkungen oder einer Behinderung konfrontiert werden, haben einen hohen Beratungsbedarf zum Thema „Leben mit der Krankheit oder der Behinderung“: Es wurde deutlich, dass viele Senioren und Seniorinnen sich nur sehr zögernd eingestehen, dass sie die nächsten Jahre ihres Lebens mit einer Behinderung leben werden, und dass sie sich stattdessen immer stärker zurückziehen („ich möchte keinem zur Last fallen“).

Menschen mit Behinderung können aufgrund zusätzlicher Einschränkungen im Alter sehr häufig nicht an den Angeboten der offenen Seniorenarbeit teilnehmen. Dies wird zusätzlich dadurch erschwert, dass kaum barrierefreie Angebote existieren. Schwierige wirtschaftliche Lebensbedingungen, gesundheitliche Einschränkungen und damit einhergehende mangelnde Mobilität führen mit zunehmendem Alter häufig dazu, dass Menschen mit Behinderung aus sozialen Kontexten herausfallen oder sich daraus zurückziehen. Das kann mit äußeren Faktoren oder höheren Anforderungen (Organisation von Begleitpersonen, Mobilität) erklärt werden.

Bei der Beauftragung der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen war der Bereich Ämter und Behörden mit 27 Prozent von zentraler Bedeutung bei den Beratungsanfragen. Betroffene berichten beispielsweise von der Verweigerung von Leistungen oder Diskriminierungen aufgrund von gesetzlichen Regelungen, die sie gegenüber anderen benachteiligen. Menschen mit Behinderungen werden Anträge im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht gewährt.

Zugleich sind besonders Menschen mit Behinderungen von fehlender Barrierefreiheit in Ämtern und Behörden betroffen. Dies bezieht sich nicht nur auf bauliche Barrieren, sondern auf Barrieren bei der Kommunikation. Häufig wird über alle Ämter hinweg von Benachteiligungen in Form von Beleidigung und unfreundlicher Behandlung berichtet. Insbesondere Menschen mit Behinderungen erfahren auch im Gesundheits- und Pflegebereich Diskriminierung: Das zeigen sowohl die Beratungsanfragen als auch die Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“. Dabei geht es z. B. um eine Verweigerung bestimmter Therapiemaßnahmen oder Hilfsmittel, andererseits auch um fehlende (bauliche und kommunikative) Barrierefreiheit in Arztpraxen, als unangemessen empfundene Pflegekosten sowie diskriminierendes Verhalten von medizinischem Personal.

Ein weiteres Phänomen wurde durch die Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie auffällig, dass diese Ausgangsbeschränkungen auch fast sechs Millionen alleinlebende Senioren in Deutschland treffen. Sie zählen zur Risikogruppe und sollen deshalb weitgehend daheimbleiben. Neben der drohenden Vereinsamung sorgen sich keine Angehörige, ob die auf sich selbst gestellten Seniorinnen und Senioren für einen Notfall ausreichend gewappnet sind.

Alt werden ohne Familienangehörige bedeutet, dass man im Fragilisierungsprozess nicht auf das Verpflichtungsgefühl oder die Liebe und Fürsorge der Partnerin und des Partners oder der Kinder bauen kann, sondern sich diese Hilfe anders organisieren muss.

Wir gehen davon aus, dass das Unterstützungspotenzial, worauf Menschen ohne Familienangehörige bauen können, grundsätzlich kleiner ist als das von Menschen, die Familienangehörige haben. Die Unterstützung, die Familienangehörige bieten (können), hängt aber davon ab, wie weit weg sie von der älteren Person wohnen, wie eng ihre Beziehung ist und ob sie über genügend ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital verfügen, um helfen zu können. Menschen ohne Familienangehörige sind in einem viel größeren Ausmaß auf professionelle Betreuung und Pflege angewiesen als Menschen, die unterstützende Familienangehörige haben.

Ob sie allerdings den Zugang zu Betreuungs- und Pflegeangeboten finden, ist eine Frage ihrer wirtschaftlichen Ressourcen und ihrer Kenntnisse über das System der sozialen Sicherheit im Alter.

Vulnerable ältere Menschen ohne Familienangehörige sind diesbezüglich in einer schlechten Ausgangslage. Dabei trifft es Frauen gleich doppelt: Sie haben ein höheres Armutsrisiko im Alter, weil sie wegen der geleisteten Sorgearbeit eine kleinere Rente bekommen.

Und unsere quantitative Analyse hat ergeben, dass sie im Vergleich zu den Männern viel häufiger Gefahr laufen, im Alter selber keine Unterstützung zu bekommen, weil sie keine Familienangehörigen haben.

Alt werden ohne Familienangehörige ist vor allem ein weibliches Phänomen: Männer können im Frailisierungsprozess häufig auf die Unterstützung ihrer Partnerin zählen. Frauen dagegen überleben ihren Partner häufig. Das hängt mit drei verschiedenen Faktoren zusammen: Erstens haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, zweitens sind Frauen häufig mit älteren Männern liiert, der umgekehrte Fall ist eher die Ausnahme, und drittens finden ältere Männer häufiger wieder eine Partnerin als ältere Frauen einen Partner.

Eine explorative Studie einer deutschen Universität hat gezeigt, dass alt werden ohne Familienangehörige eine sozialpolitische Herausforderung darstellt. Die Zahl von Menschen, die im Alter ohne Unterstützung von Kindern und in keiner Partnerschaft leben werden, ist groß und wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Ob alle Menschen, die im Alter ohne Familienangehörige sind, besondere und tragfähige Strategien entwickeln, sich zu organisieren, wissen wir nicht. Das soziale Phänomen des Alterns ohne Familienangehörige provoziert aber auch sozialrechtliche Fragen. Hier zeigt sich in besonderer Deutlichkeit, wie wichtig ein Anrecht auf gute Betreuung wäre. Diese Forderung gehört auf die alterspolitische Agenda und wir plädieren für einen umfassenderen Schutz vor Altersdiskriminierung auf Verfassungsebene (etwa über eine Erweiterung von Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes um das Merkmal Alter).

Diese beiden letztgenannten Gruppen werden besonders mit Altersdiskriminierungen konfrontiert.

„Diskriminierung aufgrund des Alters ist weitverbreitet. Da es sich beim Diskriminierungsmerkmal Alter aber um ein neueres Merkmal handelt, das bei der Entstehung der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht im Fokus stand, sind Diskriminierungen aufgrund des Alters durch die bisher kodifizierten Menschenrechte wenig sichtbar. Alter als Diskriminierungsgrund wird in den menschenrechtlichen Diskriminierungsverboten zumeist nicht ausdrücklich aufgelistet. Das Thema Altersdiskriminierung wird erst seit wenigen Jahren stärker wahrgenommen. Jüngere Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und Antidiskriminierungsklauseln berücksichtigen das Merkmal explizit, so etwa das Allgemeine Gleichstellungsgesetz und die EU-Antidiskriminierungsrechtssetzung.“⁴

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen die Mitarbeiter der Seniorenhilfe-konkret e.V. zur Verfügung. Wir helfen gern! Unsere Beraterinnen und Berater geben eine kostenlose Ersteinschätzung und informieren die Betroffenen über ihre Rechte und Ansprüche auch in Fragen zur Altersdiskriminierung. Wir setzen voraus, dass Professionelles Handeln zur Sicherstellung von Pflege und sozialer Teilhabe sich an den Bedürfnissen und Bedarfslagen der älteren Menschen zu orientieren hat und handeln entsprechend.

Bei der Entwicklung von Seniorengerechten Hilfskonzepten steht ein prozessorientiertes Vorgehen im Vordergrund. Prozessorientierung bedeutet aber auch, dass Maßnahmen und deren Ergebnisse immer wieder von uns überprüft, d.h. evaluiert und ggf. modifiziert werden müssen.

Die Beraterinnen und Berater der Seniorenhilfe-konkret e.V. haben aufgrund der aktuellen Corona-Situation entschieden, persönliche Beratungen auch weiterhin, mit vorher vereinbarten Terminen, in der häuslichen Umgebung der hilfesuchenden Personen durchzuführen. Dabei ist die Beachtung strenger Hygieneregeln Voraussetzung. Dazu gehört das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Abstandsgebotes.

Ockenfels, 14. Juni 2020

Seniorenhilfe-konkret e.V.
Peter Napiora
1. Vorsitzender

⁴ Studie: „Menschenrechte: Keine Frage des Alters?“ Autorin Claudia Mahler, Deutsches Institut für Menschenrechte